

Botschaft zum Budget 2018 – Aufwandreduktion in den Bereichen Bildung und Forstwirtschaft

Verabschiedet durch den Gemeindevorstand am 8. Januar 2018 zuhänden des Gemeindeparlaments

Inhalt

1. Bereich Bildung	2
Ausgangslage	2
Mehrausgaben infolge neuem Schulgesetz und Lehrplan 21	2
Weitere externe Kostentreiber resp. externe Ertragsreduktionen	4
Mehrausgaben infolge Entwicklungen resp. Entscheide auf Gemeindeebene	4
Bereits realisierte Einsparungen; Mehreinnahmen resp. Massnahmen gegen Kostenanstieg	5
Rechnungslegung	6
Fazit	7
Entwicklung der Schule in Zukunft	8
Mögliche Sparmassnahmen	9
Verlegung Oberstufe Rueun nach Ilanz	9
Besoldung Lehrpersonen	11
Schlussfolgerungen und Sparvorschläge des Gemeindevorstands	11
2. Bereich Forstwirtschaft	13
Reduktion Aufwand	13
Löhne Forstpersonal	13
Anschaffungen	13
Arbeiten durch Dritte	13
Diverse Ausgaben	13
Mehrertrag	13
Zusammenfassung Sparvorschläge des Gemeindevorstands	14
3. Auswirkungen auf Gesamtbudget 2018	14
4. Antrag des Vorstands	15

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Anlässlich der Budgetdebatte vom 29. November 2017 hat das Gemeindeparlament das Budget 2018 an den Gemeindevorstand zurückgewiesen mit dem Auftrag, im Bereich Bildung die Bruttokosten um 5 Prozent zu reduzieren sowie im Bereich Forstwirtschaft einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen die Botschaft zu den Kostenreduktionen in diesen beiden Bereichen und den Antrag des Gemeindevorstands.

1. Bereich Bildung

Ausgangslage

Die Bildungsausgaben gehören zu den grössten Budgetposten der öffentlichen Hand, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Und wie alle anderen Staatsausgaben sind auch jene für die Bildung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gestiegen sind indessen auch die Anforderungen an das Bildungswesen. Neue Aufgaben und diverse Reformprojekte sind von der Schule zu bewältigen. Schweizweit finden deshalb in den Kantonen und Gemeinden intensive Diskussionen um die Kostenentwicklung im Bildungsbereich statt.

In diesem Kontext ist auch der Auftrag des Gemeindeparlaments zu sehen. Es gilt, in einem Umfeld, welches stark von übergeordneten Vorgaben geprägt und der Einfluss auf kommunaler Ebene bedingt ist, vernünftige Sparmassnahmen zu treffen, welche dazu beitragen, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten, jedoch weiterhin eine hohe Bildungsleistung bzw. Bildungsqualität zu ermöglichen. Bei der Kostenreduktion setzte zudem das Bundesgericht jüngst klare Grenzen, indem es die Möglichkeit untersagte, für schulische Pflichtveranstaltungen (gemäss Entscheid der Schule wie Skitage, Lagerwochen etc.) oder notwendige Sprachkurse von den Eltern Beiträge verlangen zu können (siehe Urteil vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016)). Gleichzeitig hat die Gemeinde Ilanz/Glion in ihrem Fusionsvertrag ein Bekenntnis zur dezentralen Schulorganisation gegeben. Es liegt auf der Hand, dass eine derartige Schulstruktur kostenintensiver als eine zentralisierte Schule und die effektvolle Umsetzung von Sparmassnahmen anspruchsvoller ist.

Mehrausgaben infolge neuem Schulgesetz und Lehrplan 21

Seit dem Schuljahr 2013/14 arbeitet die Volksschule im Kanton Graubünden nach dem neuen kantonalen Schulgesetz. Die Neuerungen betreffen vor allem die Schulorganisation, die Schulheil- und Sonderpädagogik sowie die Anstellungsbedingungen und Pflichten der Lehrpersonen. Im Schuljahr 2018/19 tritt im Kanton Graubünden der Lehrplan 21 in Kraft, wobei die Regierung den von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz im Herbst 2014 freigegebene Lehrplan 21 mit den entsprechenden Lektionentafeln umfassend übernommen hat. Diese beiden Reformprojekte haben diverse Mehrausgaben zur Folge:

Neues kantonales Schulgesetz, seit Schuljahr 2013/14		
Ursache	Jährliche Mehrkosten*	Erläuterung
Reduktion max. Schülerzahl pro Klasse (Kindergarten KG: von 24 auf 20 Schüler; Primarschule PS: von 28 auf 24 Schüler; Oberstufe OS: von 24 auf 22 resp. 20 Schüler für Regelklassen)	+ CHF 390'000	Konkret hat diese Massnahme in der Stadt Ilanz zu drei zusätzlichen Abteilungen geführt, je eine auf Stufe KG, PS und OS. Zusätzliche Kosten (Löhne, Miet- und Betriebskosten): KG: ca. CHF 130'000 PS: ca. CHF 120'000 OS: ca. CHF 140'000

Angleichung der Lehrerlöhne an das Mittel der Ostschweizer Kantone	+ CHF 175'000	Zunahme der Lohnkosten seit dem Schuljahr 2012/13, im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 von total CHF 300'000. 125'000 Mehrkosten sind bereits im Schuljahr 2013/14 angefallen, im letzten Jahr vor der Fusion.
Reduktion des Vollzeitpensums einer Lehrperson (29 statt 30 Lektionen)	+ CHF 200'000	Für die Schule Ilanz/Glion fiel diese Reduktion mit rund 45 zusätzlichen Lektionen ins Gewicht (bzw. 150 Stellenprozente).
Einführung Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen	+ CHF 140'000	In der Primarschule erhöhte sich die Anzahl Lektionen um 17, in der Oberstufe um 13. Auf der Stufe Kindergarten gibt es keine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen.
Prävention durch sonderpädagogische Begleitung für die ganze Schulklasse. Integration von Schulkindern mit besonderem Förderbedarf resp. mit besonderen Begabungen durch schulheilpädagogische Massnahmen	+ CHF 300'000	Zusatzaufwand seit dem neuen Schulgesetz (vor allem gesetzlich vorgeschriebene Prävention; 2 Wochenlektionen pro Klasse).
Total	+ CHF 1'205'000	

* Sämtliche Zahlen sind Durchschnittswerte über die letzten drei Jahre.

Lehrplan 21		
Ursache	Jährliche Mehrkosten	Erläuterung
Neue Lehrmittel	+ CHF 20'000	Neue Fächer (Ethik, Medien und Informatik) sowie neue Lehrmittel, die auf Kompetenzen der SchülerInnen ausgelegt sind. Neue Lehrmittel in Romanisch 1.-9. Klasse: „Mediomatix“.
Einführung neues Fach „Medien und Informatik“	+ CHF 120'000	Kosten für Gerätemiete von SchülerInnen und Lehrpersonen, kompletter Unterhalt und Support, inkl. Datenübermittlung, Datensicherung. Damit sind die kantonalen Vorgaben an die Medien-/Informatikinfrastruktur erfüllt.
Obligatorische Weiterbildungen infolge LP21 und gemäss neuem Schulgesetz für Lehrpersonen/Schulleitung (inkl. Spesen)	2014/15 CHF 80'000 bis 2020/21 CHF 65'000 ab 2021/22 CHF 100'000	Die Kosten für die Einführung des LP21 werden bis und mit Schuljahr 2020/21 durch den Kanton getragen. Es bleiben die Kosten für individuelle Kurse und für die Umsetzung der obligatorischen Massnahmen infolge der Aussenevaluation durch das Schulinspektorat. Ab 2021 steigen die Kurskosten für die obligatorischen 5 Kurstage pro Vollzeitanstellung wieder.
Total	+ CHF 140'000 (exkl. Weiterbildungskosten)	

Weitere externe Kostentreiber resp. externe Ertragsreduktionen

Ursache	Jährliche Mehrkosten	Erläuterung
Beitrag an gymnasiale Maturitätsschule (Untergymnasium)	+ CHF 174'600	Gemäss neuem kantonalen Finanzausgleich (seit 2016) bezahlt die Gemeinde jährlichen Beitrag pro Schüler im Untergymnasium von CHF 14'550 (ca. 12 SchülerInnen)
Leistungsabgeltung aller Gemeinden der Region Surselva an das Gymnasium Disentis	+ CHF 32'000	Jährlicher Beitrag seit 2015, beschränkt auf 5 Jahre (Entscheid des Regionalparlaments Surselva November 2014)
Wachstum Bedarf Sonderschulen	+ CHF 160'000	In den letzten Jahren ist der Sonderschulbedarf stark gestiegen. Leistungsbezüge bei: Logopädie Surselva; Heilpädagogischer Dienst Chur; Casa Depuoz, Trun; Sprachheilschule St. Gallen; Giuvaulta, Rothenbrunnen; Schulheim Flims; Stiftung Gott hilft, Zizers und Scharans
Total	+ CHF 366'600	

Infolge des Wegfalls auswärtiger SchülerInnen aus den Gemeinden Sagogn, Schluein und der früheren Gemeinde Mundaun fehlen im Vergleich zur Jahresrechnung 2014 folgende Einnahmen:

Ursache	Jährliche Mindereinnahmen	Erläuterung
Wegfall auswärtiger OS-SchülerInnen aus Sagogn/Schluein, ca. 15 Schüler	2017: CHF 0 2016: CHF 30'000 2015: CHF 200'000 2014: CHF 278'000	Wegfall der SchülerInnen ist über drei Jahre erfolgt. Neu besuchen diese SchülerInnen die Oberstufe in Laax.
Wegfall SchülerInnen aus Flond/Surcuolm, ca. 10 SchülerInnen	CHF 6'000	Fusion Obersaxen/Mundaun. Die Löhne der Lehrpersonen wurden vom Consorzium bezahlt. Die Einnahmen von CHF 6'000 waren ein Beitrag an die Schulführung.
Total	- CHF 284'000	

Mehrausgaben infolge Entwicklungen resp. Entscheide auf Gemeindeebene

Nebst den externen Kostentreibern, welche von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können, haben diverse Entscheide und Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu Mehrausgaben geführt.

Ursache	Jährliche Mehrkosten	Erläuterung
Strukturänderung der Schulführung infolge Gemeindefusion und kant. Vorgaben (Schulrat/Schulleitung)	+ CHF 80'000	Professionalisierung der Schulführung: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Schulleitung (operative Führung inkl. Personalführung gemäss kantonaalem Pflichtenheft) • Reduktion Schulrat (strategische Führung) > seit der Fusion nur noch 5 Schulräte, bisher ca. 30 Schulräte
Einführung Schulsozialarbeit	+ CHF 140'000	Entscheid des Parlaments im Rahmen des Budgets 2015.

Ausgaben für Schwimmunterricht, Skitage/-wochen und Lagerwochen inkl. Transporte auf der Primarstufe	+ Skiwochen CHF 8'300 + Projekt/-Lagerwochen CHF 5'000	Bei der obligatorischen Skiwoche übernimmt die Gemeinde eine Pauschale von CHF 100 pro Schüler (Restbetrag Eltern bis CHF 150).
Zunahme Schülertransporte 1	+ CHF 25'000	Neuer Schulbus seit 2014: hauptsächlich für tägliche Transporte in Illanz (Via da Ruschein) und weitere (gemäss Vorschrift).
Zunahme Schülertransporte 2	+ CHF 6'000	Schulbus Talentschule ab 2017: Schülertransporte für Ermöglichung der Teilnahme an Trainings (bzw. Optimierung Stundenplan).
Zunahme Schülertransporte 3	+ CHF 18'000	Private Schülertransporte durch Eltern in den abgelegenen Weilern (einheitliche Verträge gemäss Vorschriften).
Total	+ CHF 282'300	

Bereits realisierte Einsparungen; Mehreinnahmen resp. Massnahmen gegen Kostenanstieg

In den letzten Jahren wurden bereits in verschiedenen Bereichen Entscheide getroffen, um die Kosten zu senken resp. um einem weiteren Kostenanstieg vorzubeugen.

Massnahme	Jährliche Einsparungen	Begründung/Kommentar
Nichterhöhung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen (keine Entlastungslektion als Klassenlehrperson)	- CHF 24'000	Das Gesuch der Kindergartenlehrpersonen um Anpassung des Lohns bzw. um Auszahlung einer Entlastungslektion als Klassenlehrperson wurde vom Schulrat am 22. Januar 2015 aus Kostengründen abgelehnt, obwohl der Anspruch berechtigt wäre, wie dies auch die schweizweiten Diskussionen rund um die tiefen Löhne der Kindergartenlehrpersonen zeigen.
Vereinheitlichung der Beiträge für Verbrauchsmaterial pro Kindergärtner/Schüler	- CHF 5'000	Vor der Fusion waren die Beiträge für Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich (z.B. auf Oberstufe zwischen CHF 120.00 und CHF 230.00). Nach der Fusion wurden die Beiträge vereinheitlicht bzw. teilweise reduziert. Beispiele: Werken/Handarbeit Oberstufe: CHF 150.00 pro SchülerIn und Jahr; Beitrag Kindergartenschüler: CHF 85.00 pro SchülerIn und Jahr; Raumpauschalen für Ersatz von Spielgeräten: CHF 300.00 pro Kindergarten und Jahr.
Schliessung Kindergarten/Primarschule Luven	- CHF 160'000	Lohnkosten für Primar-/Förderlehrpersonen und Kindergartenlehrperson. (Die Gebäudekosten laufen aber immer noch über das Bildungsbudget.)
Konzeptanpassung: ICT-Medien mit neuen Mietverträgen > iPad statt MacBook Air	- CHF 20'000	Die iPads sind in der Anschaffung rund um die Hälfte günstiger als die bisherigen MacBook-Air's. Somit sind 50 % mehr Geräte kostenneutral im Einsatz und die Anforderungen des LP21 werden für den ersten Meileinstein erfüllt.
Kostenanteil Eltern für iPads (Depot von CHF 100.00 pro Gerät) ab 2018/19	- CHF 4'000	LP 21 ab 2020/21 für alle Oberstufenschülerinnen und Schüler 40 iPads à CHF 100.00
Telefon	- CHF 6'000	Mobile Nummern statt Festanschluss in allen Schulstandorten
Beitrag Förderverein Talentschule Surselva	- CHF 30'000	Dank den Sponsoren- und Mitgliederbeiträgen für Spezialprojekte reduzieren sich die Ausgaben für die Gemeinde.

Kopierkosten	- CHF 20'000	Dank besseren Mietverträgen am Standort Ilanz ab 2018 mit RICOH können die Kopierkosten trotz mehr Kopierbedarf infolge der neuen Lehrmittel gesenkt werden (die neuen Lehrmittel verlangen doppelt bis dreifach so viele Arbeitsblätter und Kopien für die verschiedenen Lernbedürfnisse der SchülerInnen).
Optimierung Reinigung der Schulliegenschaften	- CHF 25'000	Dank dem Kauf einer eigenen Reinigungsmaschine kann die Reinigung hausintern erledigt werden, was die jährlichen Drittkosten reduziert.
Wahlfächer	- CHF 13'000	Zusammenführung der Oberstufen Ilanz und Rueun in einzelnen Wahlfächern seit dem Schuljahr 2017/18.
Klasseneinteilungen	- CHF 25'000	Trotz erschwelter Bedingungen in der Klasse wird bei der Planung an der Ausschöpfung der maximalen Klassengrösse festgehalten.
Abnahme Schülertransport mit dem Postauto seit 2014	- CHF 68'000	Kosten für Schülertransporte von Pigniu entfallen, da keine Kinder aus dieser Fraktion. Generell haben sich die Kosten für Schülertransporte aufgrund der geringeren Schülerzahlen in den Fraktionen reduziert.
Total	- CHF 400'000	

Einmalig generierte Einnahmen:

Inventar Klassenzimmer Stühle/Bänke (Ilanz)	CHF 14'000	Gewinn 1. Preis (S. Dietrich), Firma Hunziker
Inventar Klassenzimmer Stühle/Bänke (Castrisch)	CHF 14'000	Schenkung Rotary-Club Zürich
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden „Medien & Informatik“	CHF 90'000	Beitrag an die Investitionen im Bereich «Medien und Informatik» von CHF 228'529.25 in den Jahren 2015 bis 2017.
„Platz da“ künstlicher Sportplatz	CHF 140'000	Schenkung der Stiftung „Platz da“ GOFUS

Rechnungslegung

Von HRM1 zu HRM2

Damit ein korrekter Vergleich der Schulkosten vor der Fusion mit den Schulkosten nach der Fusion vorgenommen werden kann, ist es wichtig und richtig, dass der Nettoaufwand verglichen wird und nicht der Bruttoaufwand. Aufgrund des Wechsels bei der Rechnungslegung von HRM1 zu HRM2 werden gewisse Zahlen anders erfasst, was im Endeffekt zwar kostenneutral ist, jedoch die Bruttosummen im Bildungsbereich stark ansteigen lässt:

- Die ordentlichen Abschreibungen der HRM2-Buchhaltung werden jeweils unter der Funktion gebucht, wo sie anfallen, und nicht mehr wie bei HRM1 gesamthaft unter Finanzen. Zwischen 2014 und 2018 betragen diese Abschreibungen zwischen CHF 28'000 und CHF 95'000 jährlich.
- Vor der Fusion bestanden mehrere Schulgemeindeverbände (Sevgein/Riein/Castrisch, SGV Ilanz, corporaziun da scola Rueun e contuorn usw.). Diese Schulverbände hatten eine eigene Buchhaltung und stellten den Gemeinden nur die Nettoaufwendungen der Schule in Rechnung. Mit dem Wegfall dieser Schulgemeindeverbände und der Einführung von HRM2 werden alle Beträge als Bruttozahlen ausgewiesen.
- Unter HRM2 werden interne Verrechnungen transparent ausgewiesen. Dies führt dazu, dass die Bruttosumme im Bildungsbereich aufgrund von internen Verrechnungen zwischen der Talentschule und den Bereichen Sekundarstufe I, Schulliegenschaften und Schulrat/Schulleitung um rund CHF 700'000 höher ausfällt.

Neuer kantonaler Finanzausgleich

Eine zentrale Änderung hat auch der neue kantonale Finanzausgleich gebracht. Der Kanton bezahlt seit 2016 rund CHF 800'000 weniger an Schulsubventionen. Dieser Betrag wird stattdessen als Finanz- und Lastenausgleich in den Finanzen (Konto 9300) ausgewiesen. Das heisst, dass die Gemeinde nicht weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich hat, diese aber von der Schule in die Finanzen verschoben wurden und deshalb ein Minderertrag bei der Schule im Vergleich zu früher zu verzeichnen ist.

Unterhalt nicht mehr benutzter Schulhäuser

Der Unterhalt für das alte Schulhaus von Luven, ca. CHF 15'000 jährlich, werden nach wie vor im Bereich Bildung aufgeführt, obwohl das Schulhaus nicht mehr Schulzwecken dient.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich aus der oben genannten Auslegeordnung folgende Aussagen machen:

- Der Bruttoaufwand im Bereich Bildung hat sich seit der Fusion aufgrund von externen Mehrkosten um rund 1.7 Mio. Franken erhöht (kant. Schulgesetz, Lehrplan 21, externe Kostentreiber). Zudem fehlen Erträge von über 1 Mio. Franken (Mindereinnahmen Wegfall externe Schüler und Finanzausgleich).
- Die Mehrkosten aufgrund von Entscheiden und Entwicklungen auf Gemeindeebene betragen rund CHF 280'000. Hinzu kommen neu ordentliche Abschreibungen zwischen 30'000 und 100'000 Franken. Diesen Mehrkosten gegenüber stehen Einsparungen resp. Massnahmen gegen einen weiteren Kostenanstieg von rund CHF 400'000.
- Die Ausgabendisziplin im Bereich Bildung ist hoch. In den Jahren 2015 und 2016 wurde das Budget jeweils um mehr als CHF 750'000 nicht ausgeschöpft. Das zeigt, dass die in einem Budget üblichen Reserven nur im Notfall angetastet werden.
- Beim Vergleich mit den Bildungsausgaben von anderen Gemeinden sind die Ausgaben für die Berufsschule als Standortgemeinde zu berücksichtigen, welche für die Gemeinde eine Zusatzlast bedeuten. So werden in Zukunft, nach Abschluss der Sanierung des Gewerbeschulhauses, jährlich Amortisationen in der Höhe von CHF 150'000 zu tätigen sein.
- Von einer Kostenexplosion aufgrund mangelnder Ausgabendisziplin oder überbordenden Kosten kann keine Rede sein. Dies zeigt auch der Versuch, die Nettokosten im Bereich Bildung von 2016 mit jenen von 2013 zu vergleichen.

Vergleich Nettoaufwand Bildung (ohne Berufsschule) vor und nach der Fusion (2013/2016)

	Jahr 2013	Jahr 2016
	CHF	CHF
Stadt Ilanz	2'777'857.45	
Gemeinde Ruschein	444'419.75	
Gemeinde Castrisch	328'945.55	
Gemeinde Sevgein	293'148.90	
Gemeinde Rueun	609'700.87	
Gemeinde Riein	70'150.60	
Gemeinde Luven	393'796.60	
Gemeinde Pigniu	32'752.60	
Gemeinde Ladir	151'288.35	
Gemeinde Duvin	268'457.70	
Gemeinde Schnaus	184'041.94	
Gemeinde Siat	154'294.02	
Gemeinde Pitasch	155'392.35	
Total Nettoaufwand 2013 (vor Fusion)	5'864'246.68	
Total Nettoaufwand des Jahres 2016 (nach Fusion)		7'179'277.15
Subvention Kanton ab 2016 Verbuchung unter Steuern		-800'000.00
Lohnerhöhung 5 % ab August 2013		-175'000.00
Lohnerhöhung 2015 (Lohnklassenanstieg)		-50'000.00
Lohnerhöhung 2016 (Lohnklassenanstieg)		-50'000.00
ICT		-120'000.00
Sozialarbeiter		-140'000.00
Sonderschule Vgl. 2016 mit Jahr 2013		-160'000.00
Total Nettoaufwand 2016 (nach Fusion) abzüglich neu hinzugekommenem Mehraufwand		5'684'277.15

Entwicklung der Schule in Zukunft

Für die künftige Entwicklung der Schule sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung, die auch Einfluss auf die Finanzen haben werden:

Qualität

Der Erhalt der Qualität des Schulangebots muss auch in Zukunft oberste Priorität geniessen. Dieser Anspruch lässt sich jedoch nur mit motivierten und gut ausgebildeten Lehrpersonen erfüllen. Da der Lehrermangel nach wie vor anhaltend gross ist und in nächster Zeit die grossen Jahrgänge der Babyboomer in Pension gehen werden, wird es weiterhin eine grosse Herausforderung sein, gute Lehrpersonen zu finden. Deshalb ist es zentral, dass die Anstellungsbedingungen gut und konkurrenzfähig sind und gilt es zu hoffen, dass die Fluktuation klein bleibt.

Lehrplan 21

Im Moment steht die Umsetzung des Lehrplans 21 im Zentrum, wobei dies die Hauptpunkte sind:

- Kompetenzorientierter Unterricht;
- Anpassung der Lektionentafel mit Erhöhung der Stunden;
- Weiterbildung der Lehrpersonen, insbesondere in den neuen Fächern (Ethik, Medien und Informatik, Individualisierung im letzten Schuljahr).

Wegfall externe SchülerInnen

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Breil/Brigels, Waltensburg und Andiast werden die SchülerInnen von Waltensburg und Andiast am Schulstandort Rueun in nächster Zukunft wegfallen. Damit fallen auch Einnahmen weg, was vor allem den Kindergarten und die Primarstufe belasten wird.

Demografische Entwicklung

In einem grossen Teil der Fraktionen wird sich die Anzahl Kinder in den kommenden Jahren weiter reduzieren. In der Stadt Ilanz und an Schulstandorten wie Castrisch/Sevgein ist die Zahl der Kinder wachsend.

Infrastruktur

Die Schulhausbauten sind in unterschiedlichem baulichen Zustand. Je nach strategischer Entwicklung stehen in nächster Zukunft Sanierungen der Schulhäuser in Castrisch und Rueun (Primarschule) an.

Zweisprachigkeit

Angesichts der Möglichkeit, dass sich die Schulstruktur der Gemeinde in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verändert wird, wird es eine Herausforderung bleiben, die Zweisprachigkeit gut zu berücksichtigen.

Mögliche Sparmassnahmen

Aufgrund der vorangehenden Auslegeordnung, den übergeordneten Rahmenbedingungen, den zu erwartenden Entwicklungen sowie der Diskussion im Gemeindeparlament lassen sich mögliche Sparmassnahmen in drei Bereiche unterteilen. Dabei gilt zu beachten, dass ein Grossteil der Sparmassnahmen erst ab August 2018 greifen könnten, da viele Ausgaben für das laufende Schuljahr an bestehende Verträge gebunden sind. Folgende zwei Bereiche hat der Gemeindevorstand geprüft, jedoch als Vorschlag verworfen:

Verlegung Oberstufe Rueun nach Ilanz

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Waltensburg und Andiast mit Brigels fusioniert. Bestandteil der Fusion ist eine neue Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels, welche in den nächsten Jahren erstellt werden soll. Ab dann sollen alle SchülerInnen aus Waltensburg und Andiast in Brigels resp. in Danis unterrichtet werden. Derzeit besuchen diese SchülerInnen zusammen mit jenen aus den Fraktionen Pigniu, Rueun und Siat die Schule in Rueun.

In der Oberstufe kann die minimale Schülerzahl gemäss kantonalem Schulgesetz (17 SchülerInnen) derzeit mit aktuell 19 SchülerInnen knapp erfüllt werden. Für die kommenden Schuljahre sehen die effektiven Zahlen wie folgt aus:

2018/19 = 18 Schülerinnen und Schüler (mit Waltensburg/Andiast)

2019/20 = 16 Schülerinnen und Schüler (mit Waltensburg/Andiast)

2020/21 = 16 Schülerinnen und Schüler (mit Waltensburg/Andiast)

Spätestens ab dem Zeitpunkt, wo die SchülerInnen aus Andiast und Waltensburg die Oberstufe in Danis besuchen, wird es aufgrund der zu geringen Schülerzahlen unumgänglich sein, die Oberstufe von Rueun nach Ilanz zu verlegen.

2021/22 = 15 Schülerinnen und Schüler (ohne Waltensburg/Andiast)

2022/23 = 15 Schülerinnen und Schüler (ohne Waltensburg/Andiast)

Der Kindergarten und die Primarschule in Rueun sind von der Gemeindefusion Breil/Brigels nicht betroffen, da die Schülerzahlen der Fraktionen Rueun, Pigniu und Siat auch in absehbarer Zeit die minimal geforderte Anzahl erreichen.

Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung wurde mit heutigem Kenntnisstand das Sparpotenzial für eine Verlegung des Oberstufenstandorts Rueun nach Ilanz ab dem Schuljahr 2018 eruiert, unter der

Annahme, dass die SchülerInnen von Waltensburg und Andiast bis zur Erstellung der Verbindungsstrasse in Ilanz die Oberstufe besuchen würden:

Sparpotenzial	pro Jahr	Aug-Dez. 2018
Einsparung Löhne	CHF -375'000.00	CHF -144'230.80
Reduktion Führungspensum	CHF -11'000.00	CHF -4'230.80
Reduktion Schulsozialarbeit (SSA)	CHF -10'000.00	CHF -4'166.70
Unterhalt- und Betriebskosten Primarschulhaus	CHF -15'000.00	CHF -6'250.00
Zusätzliche Transportkosten	CHF +6'000.00	CHF +2'500.00
	CHF -405'000.00	CHF -156'378.30

Die Zahlen machen deutlich, dass die Verlegung der Oberstufe von Rueun nach Ilanz eine beträchtliche Kosteneinsparung zur Folge hätte. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern eine vorzeitige Verlegung, d.h. vor der Realisierung der Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels und der Unterschreitung der minimalen Schüleranzahl, mit dem Fusionsvertrag der Gemeinde Ilanz/Glion vereinbar wäre. Denn der Fusionsvertrag äussert sich zu den Schulstandorten wie folgt:

«Die neue Gemeinde und ihre Schule bekennen sich zu einem sinnvollen dezentralen Standortkonzept und fördern den Erhalt der romanischen Sprache. Die bisherigen Schulstandorte werden beibehalten. Die Schulen der bisher einsprachig rätoromanischen Gemeinden sind weiterhin rätoromanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die rätoromanische Schule zu besuchen. Ein Schulstandort wird erst geschlossen, wenn die Schülerzahl die Mindestzahl gemäss kantonaler Schulgesetzgebung unterschreitet und keine Sonderbewilligung des Kantons vorliegt. Die Weiterführung mindestens eines romanischen Klassenzuges innerhalb der neuen Gemeinde wird garantiert. Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung bleiben vorbehalten.»

Für die Auslegung dieser Vereinbarung ist zum einen die Einschätzung von zentraler Bedeutung, was der Souverän mit der Regelung, dass die bisherigen Schulstandorte unter bestimmten Voraussetzungen beizubehalten sind, genau beabsichtigte. Zum anderen sind die veränderten übergeordneten Rahmenbedingungen in die Betrachtung einzubeziehen. Dazu gehören die neue Gemeindefusion von Waltensburg und Andiast mit Brigels und der damit verbundene Wegfall der SchülerInnen für die Schulen in Rueun in absehbarer Zeit. Es stellt sich angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Ilanz/Glion die Frage, inwiefern die Gemeinde ihre Schulplanung von der Realisierung der Verbindungsstrasse der Nachbargemeinde abhängig machen soll. Zu den veränderten übergeordneten Rahmenbedingungen gehört zudem der neue Finanzausgleich, welcher im Gegensatz zu früher eine dezentrale Schulstruktur nicht unterstützt. Seit dem neuen Finanzausgleich fehlen im Bildungsbereich Einnahmen von CHF 800'000. Nicht zuletzt stellen sich bei einer derart kleinen Oberstufe die Frage, ob die Bildungsleistung heutigen Ansprüchen zu genügen vermag. Eine Umfrage bei den Eltern im vergangenen Jahr hat hierzu gemischte Reaktionen ergeben. Für die einen Eltern ist der nahe Schulstandort ein Vorteil, andere Eltern hingegen vermissen die Vielfalt und zusätzliche Qualität einer grösseren Schule.

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet es der Gemeindevorstand als sinnvoll, die Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz zeitlich unabhängig von der Realisierung der Verbindungsstrasse nach Brigels zu diskutieren. Eine Umsetzung auf das Schuljahr 2018/19 sieht der Gemeindevorstand jedoch politisch als nicht sinnvoll, trotz des beträchtlichen Sparpotenzials. Dazu braucht es vorgängig das Gespräch mit den betroffenen Eltern und Fraktionen ebenso wie mit der neuen Nachbargemeinde Breil/Brigels.

Besoldung Lehrpersonen

Im Rahmen der Debatte im Gemeindeparlament wurde verschiedentlich die Besoldung der Lehrpersonen sowie die Anwendung der Gehaltstabelle gemäss kantonalem Schulgesetz Art. 61 Abs. 1 als zentraler Kostentreiber erwähnt. Die Einführung des neuen Besoldungssystems auf das Schuljahr 2013/14 hat in vielen Bündner Gemeinden zu einem merklichen Anstieg der Lohnkosten im Bildungsbereich geführt. Mit dem neuen Besoldungssystem wurde das Lohnniveau der Lehrpersonen an jenes der Nachbarkantone angepasst. Grund für diesen Entscheid des Grossen Rats war die Vermeidung eines Lehrpersonenmangels und die Erhöhung der Berufsverweildauer der Bündner Lehrpersonen. Trotzdem belegt Graubünden in der Besoldungsstatistik der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz nach wie vor einer der letzten Ränge. Die Kindergartenlehrpersonen in Graubünden haben schweizweit die tiefsten Löhne.

Gemäss Art. 61 Abs. 2 des kantonalen Schulgesetzes sind die Schulbehörden frei, auch ein eigenes System für die Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen anzuwenden. Eine Umfrage bei allen Bündner Schulbehörden hat ergeben, dass derzeit mit Ausnahme der Stadt Chur alle Schulgemeinden ihre Lehrpersonen gemäss Art. 61 Abs. 1 entlohnen. Einige Gemeinden entrichten ihren Lehrpersonen überdies eine Ortszulage.

Es ist aktuell sehr schwierig, Lehrpersonen anzustellen, vor allem romanischsprechende Lehrpersonen für die Oberstufe und die schulische Heilpädagogik sind kaum zu finden. Oftmals gibt es für eine ausgeschriebene Stelle nur ganz wenige oder sogar keine Bewerbungen. In diesem Fall müssen Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung angestellt werden. Beim Amt für Volksschule müssen dafür jeweils besondere Lehrbewilligungen eingefordert werden. Aktuell verfügen 12 Prozent der angestellten Lehrpersonen an der Schule Ilanz/Glion nicht über die entsprechende Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund würde eine Senkung der Lehrerbesoldung unter das Niveau der Nachbargemeinden und des ganzen Kantons die Attraktivität der Schule Ilanz/Glion als Arbeitgeberin massiv verschlechtern. Die Probleme bei der Besetzung der leeren Stellen würden noch grösser werden. Angesichts der kommenden Pensionierungswelle der Generation der Babyboomer wäre dies nicht zu verantworten. Gute Lehrpersonen, die für die Qualität der Schule zentral sind, würden sich neu orientieren und attraktivere Angebote annehmen.

Schlussfolgerungen und Sparvorschläge des Gemeindevorstands

Der Umstand, dass Budgetjahr und Schuljahr nicht deckungsgleich sind und dass damit verbunden mögliche Sparmassnahmen zum grossen Teil erst ab dem neuen Schuljahr greifen können sowie die Tatsache, dass viele Aufwände an übergeordnete Vorgaben gebunden sind, beschränkt die Möglichkeiten für Korrekturen, insbesondere kurzfristige. Die Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz würde zwar eine beträchtliche Aufwandreduktion bringen, wird vom Gemeindevorstand zum jetzigen Zeitpunkt als Sparmassnahme jedoch nicht empfohlen. Ein derartiger Entscheid bedingt mehr Zeit, sorgfältige Abklärungen und das Gespräch mit den betroffenen Kreisen. Auch eine Senkung der Lehrerlöhne unter das Niveau der umliegenden Gemeinden resp. des Kantons Graubünden erachtet der Gemeindevorstand als problematisch vor dem Hintergrund, dass es bereits jetzt schwierig ist, geeignete Lehrpersonen für die ausgeschriebenen Stellen zu finden. Es ist deshalb zwingend, dass die Schule Ilanz/Glion eine attraktive, konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt.

Der Gemeindevorstand beantragt deswegen folgende Massnahmen:

Sparmassnahme	Einsparung pro Schuljahr	Einsparung Budget 2018/Aug-Dez. 2018
Integrierte Aufsichtslektionen: Bisher wurden Aufsichtslektionen während den Blockzeiten bzw. Auffangzeiten bei An- und Abfahrten des Schülertransportes den Lehrpersonen mit einem Betrag von CHF 35.00 pro Stunde ausbezahlt. In Zukunft könnte eine gewisse Anzahl an Aufsichtslektionen in das Pflichtpensum integriert werden.	CHF 17'850.00	CHF 6'865.40
Talentschule Surselva Projektwoche: Durchführung der Projektwochen während der Schulwochen. Bisher fanden diese Projektwochen in den Schulferien statt.	CHF 7'500.00	CHF 2'884.60
Altersentlastung: Entrichtung Altersentlastung nur noch bei Vollzeitpensen.	CHF 9'030.00	CHF 3'473.00
Reduktion der Klassenteilungen auf der Primarstufe: Bereinigung gemäss fortgeschrittener Grobplanung des Schuljahres 2018/19 (variiert von Schuljahr zu Schuljahr)	CHF 60'000.00	CHF 23'077.00
Reduktion der Oberstufen-Lektionen: Bereinigung gemäss fortgeschrittener Grobplanung des Schuljahres 2018/19 (variiert von Schuljahr zu Schuljahr)	CHF 40'000.00	CHF 15'385.00
Anschaffungen streichen: z.B. Stühle für SL-Sitzungstisch		CHF 5'000.00
Beitrag an Berufsschulen Dieser Betrag wurde fälschlicherweise im ursprünglichen Budget 2018 erfasst, ist jedoch zu streichen.		CHF 18'500.00
Streichung freiwilliger Beitrag an HTW	CHF 2'500.00	CHF 2'500.00
Reduktion Reserven Lohnkosten für Arbeitsausfälle aufgrund Erfahrungswerte der letzten Jahresrechnungen	CHF 147'225.60	CHF 147'315.00
Total:	CHF 284'105.60	CHF 225'000.00

Im Bewusstsein, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen von insgesamt CHF 224'910.60 der Auftrag des Parlaments vom 29. November 2017, die Bruttokosten im Bereich Bildung um 5 Prozent zu senken, nicht erfüllt werden kann, empfiehlt der Gemeindevorstand die Annahme dieser Sparvorschläge. Im Rahmen des noch hängigen Auftrags Lorenz Alig betreffend Kostenexplosion im Bildungswesen wird sich der Gemeindevorstand jedoch mit weiteren, mittel- und langfristigen Massnahmen auseinandersetzen und einen entsprechenden Antrag dem Parlament vorlegen.

2. Bereich Forstwirtschaft

Einst war der Wald für die öffentliche Hand eine sichere und bedeutende Einnahmequelle. Diese Zeiten sind vorbei. In den letzten Jahren hat sich die Situation in der Waldwirtschaft stark verändert. Wichtige Faktoren dafür sind gemäss der Schweizerischen Forststatistik 2016 unter anderen der tiefere Holzpreis sowie die vermehrte Vermarktung von günstigerem Energieholz auf Kosten des wertvolleren Stammholzes. Eine Mehrheit der Schweizer Forstbetriebe schrieb 2016 ein Defizit, insgesamt betrug die Unterdeckung 35 Mio. Franken.

Im Umfeld dieser Herausforderungen bewegt sich auch der Forstbetrieb der Gemeinde Ilanz/Glion, welcher im 2016 ein Defizit von CHF 112'000 verbuchen musste. Um für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, schlägt der Gemeindevorstand Korrekturen in folgenden Bereichen vor:

Reduktion Aufwand

Löhne Forstpersonal

Bei den Löhnen des Forstpersonals wurde im ursprünglichen Budget ein Betrag von CHF 22'000 für die Einarbeitung des Nachfolgers von Josef Dietrich, der Ende 2018 das Pensionsalter erreicht, vorgesehen. Dieser Betrag wird nun gestrichen (inkl. Reduktion der entsprechenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Die Pensionkassenbeiträge können reduziert werden, da Ende Oktober – nach der Verabschiedung des Budgets durch den Gemeindevorstand – der Arbeitsvertrag mit einem jungen, ausgelerten Forstarbeiter verlängert wurde, der noch nicht pensionskassenpflichtig ist.

Anschaffungen

Für die Ersatzbeschaffung des Pickups werden nur CHF 25'000 statt CHF 40'000 budgetiert.

Arbeiten durch Dritte

Die Arbeiten durch Dritte werden von CHF 170'000 auf CHF 150'000 reduziert. Die Einsparung von CHF 20'000 wollen wir erreichen indem wir Transportaufträge im Akkord auch ausserhalb der Region ausschreiben, Helitransporte konsequent vermeiden und keine Stockverkäufe zu Minus-Preisen vergeben.

Diverse Ausgaben

Die IT-Anschaffungen und der Unterhalt der Software werden reduziert. Die Mehrwertsteuer-Ablieferung aus der Pauschalbesteuerung können mit den nun vorliegenden Erfahrungszahlen des Jahres 2017 um CHF 5'000 reduziert werden.

Mit der Reduzierung des Forstpersonals um 1 Mitarbeiter können auch die Mittagsentschädigung und die Spesen um CHF 3'500 verringert werden.

Mehrertrag

Pfeifer Holz aus Österreich und die Industria Legname in Tirano haben im Dezember 2017 angekündigt, die Holzpreise zu erhöhen. Aufgrund dieser Preiserhöhung erwarten wir aus dem Verkauf von Nutz- und Industrieholz einen um CHF 22'500 höheren Umsatzerlös.

Zusammenfassung Sparvorschläge des Gemeindevorstands

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget 2018 alt	Budget 2018 neu
Aufwand			
8200.3010.00	Löhne Forstpersonal	CHF 602'000	CHF 580'000
8200.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	CHF 49'800	CHF 45'000
8200.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF 60'200	CHF 44'500
8200.3053.00	AG-Beiträge an UVG und KVG	CHF 33'000	CHF 27'000
8200.3110.00	Anschaffung Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge	CHF 61'500	CHF 45'000
8200.3130.01	Arbeiten durch Dritte	CHF 170'000	CHF 150'000
8200.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	CHF 13'000	CHF 11'500
8200.3137.00	MWST-Ablieferung Pauschalbesteuerung	CHF 15'000	CHF 10'000
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	CHF 25'000	CHF 21'500
8200.3190.00	Verschiedener Betriebsaufwand	CHF 1'500	CHF 250
Ertrag			
8200.4250.00	Verkauf Nutz- + Industrielholz	CHF 227'500	CHF 250'000
Budget Ergebnis 2018		Verlust CHF 118'400	Gewinn CHF 350

3. Auswirkungen auf Gesamtbudget 2018

Verlust Budget 2018 alt	CHF	403'441
– Sparvorschläge Budget 2018 Bildung	CHF	225'000
– Sparvorschläge Budget 2018 Forst	CHF	118'750
= Verlust Budget neu 2018	CHF	59'691

4. Antrag des Vorstands

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand den Antrag, das bereinigte Budget in den Bereichen Bildung und Forstwirtschaft gemäss Botschaft des Gemeindevorstands vom 8. Januar 2018 mit den oben dargelegten Sparvorschlägen zu genehmigen.

Ilanz/Glion, den 19. Januar 2018

Gemeindevorstand Ilanz/Glion